

Kurzzeitungnahme



Kontakt

Impressum

Die Expertengruppe hat sich auf Grundlage des aktualisierten Entwurfs des KonzS Sachplans am 31.01.2007 getroffen. Dabei hat sie fachliche Fragen formuliert, die für wichtig erachtet. Diese Fragen können von den BeKo-Mitgliedern aufgegriffen ergänzt werden:

1. Wie kann die Transparenz in Etappe 1 erhöht werden, da hier die wesentlichen/sicherheitstechnischen Voraussetzungen für das weitere gelegt werden?

- Sind Möglichkeiten der unabhängigen internationalen Begutachtung vorgesehen
- Wie wird vor dem Hintergrund, dass die Begleitgruppe erst nach Vorschlag der Standortgebiete eingesetzt wird, sichergestellt, dass konzeptionelle und sicherheitsverfahrensleitende Festlegungen auch entsprechende politische Gremien reflektieren?

2. Wer bestimmt nach welchen Kriterien die Zusammensetzung der Begleitgruppe und welche Mitwirkungsrechte haben dabei die Nachbarstaaten?

- Können Landkreise und kreisfreie Städte in der Begleitgruppe vertreten sein?

3. Welche informellen Konfliktlösungsmechanismen sind außerhalb des Bereinigungsverfahrens vorgesehen und wie können dort die Interessen benachbarter Auslandes berücksichtigt werden (staatliche und zivile Akteure)?

4. Wie wird sichergestellt, dass es keine Zweiklassengesellschaft in den Partizipationsgremien im Falle grenzüberschreitender Regionen gibt, die im Bereinigungsverfahren eine Vertretung der deutschen Kommunen nicht ist?

- Können Landkreise in den regionalen Partizipationsgremien vertreten sein?

5. Welche organisatorischen Vorkehrungen sind vorgesehen, um die im KonzS betonte, herausgehobene Position der Behörden BFE, HSK, ARE zu gewährleisten?